

WANN UND WIE ENDET DIE ARBEITSSTRAFE?

Wird die Arbeitsstrafe innerhalb der festgelegten Frist ausgeführt, sendet der Justizassistent einen Endbericht an die Bewährungskommission und schließt die Akte im Justizhaus.

Wird die Arbeitsstrafe nicht innerhalb der festgelegten Frist ausgeführt, schickt der Justizassistent einen Bericht an die Bewährungskommission. Darin erklärt er die Gründe für die Verspätung und fügt die eventuell vorhandenen Belege bei.

Daraufhin kann die Bewährungskommission die Frist zur Ausführung der Arbeitsstrafe verlängern oder die Anwendung der Ersatzstrafe beantragen. Ob die Ersatzstrafe angewendet wird, entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Die Akte wird im Justizhaus geschlossen, sobald eine definitive Entscheidung zur Anwendung der Ersatzstrafe vorliegt.

WIE KANN ICH DEN JUSTIZASSISTENTEN KONTAKTIEREN?

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Justizhaus

Aachener Straße 62A
4700 EUPEN
Tel: 087 594 600
Fax: 087 594 601
E-Mail: justizhaus@dgov.be
Web: www.ostbelgienlive.be

Bürozeiten

Montag bis Freitag

08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 16:30 Uhr

Termine nur auf Vereinbarung

DIE ARBEITSSTRAFE



Das Gericht hat Sie zu einer Arbeitsstrafe verurteilt. Die Mitarbeiter des Justizhauses haben nun den Auftrag, Sie bei der Ausführung der Arbeitsstrafe zu unterstützen und zu kontrollieren.

WAS VERSTEHT MAN UNTER ARBEITSSTRAFE?

Die Arbeitsstrafe ist ebenso wie die Gefängnis- oder Geldstrafe eine durch das Gericht verhängte Strafe infolge einer Straftat.

Sie besteht in der Verrichtung von unbezahlter Arbeit im Interesse der Allgemeinheit.

Das Gericht legt die Anzahl der Arbeitsstunden fest, die innerhalb eines Jahres verrichtet werden müssen.

Zusätzlich zur Arbeitsstrafe legt das Gericht bei der Urteilsverkündung eine Ersatzstrafe fest. Hierbei handelt es sich um eine Geld- oder Gefängnisstrafe.

Sollte die Arbeitsstrafe nicht oder nicht korrekt ausgeführt werden, muss der Justizassistent dies der Bewährungskommission berichten. Diese kann dann darüber entscheiden, ob die Ersatzstrafe beantragt wird.

WIE VERLÄUFT DIE ARBEITSSTRAFE?

VORBEREITUNG

Als erstes nimmt der Justizassistent Ihre Akte zur Kenntnis. Diese beinhaltet das Gerichtsurteil, einen Auszug aus dem Strafregister sowie einen Auszug aus dem Nationalregister. So erhält er Informationen zum Tatbestand, zu den an der Tat beteiligten Personen und zum Strafmaß.

Anschließend lädt Sie der Justizassistent zu einem ersten Gespräch vor.

ERSTGESPRÄCH

Bei der ersten Kontaktaufnahme tauschen Sie Informationen zum Ablauf, zum Inhalt und zum Ziel der Arbeitsstrafe aus. Außerdem erklärt der Justizassistent Ihnen seine Aufgaben in Bezug auf die Begleitung und Kontrolle der Arbeitsstrafe.

BEGLEITUNG

Der Justizassistent stellt Ihnen Fragen zur konkreten Vorbereitung der Arbeitsstrafe. Zu welchen Zeiten können Sie die Arbeitsstrafe verrichten? Welche Fähigkeiten haben Sie? Wo könnten Sie die Arbeitsstrafe verrichten?

Der Justizassistent nutzt diese Informationen, damit eine angemessene Einrichtung für Sie gefunden werden kann.

KONTROLLE

Der Justizassistent kontrolliert die Ausführung der Arbeitsstrafe. Als Beleg dient ihm der von Ihnen und der Einrichtung ausgefüllte Stundenplan. Im Krankheitsfall wird ein ärztliches Attest als Beleg benötigt.

BERICHTERSTATTUNG

Der Justizassistent muss der Bewährungskommission regelmäßig Bericht erstatten. Die Bewährungskommission ist das Kontrollorgan und setzt sich aus einem Richter, einem Rechtsanwalt und einer Person aus dem öffentlichen Dienst zusammen.

Der Justizassistent berichtet der Bewährungskommission ebenfalls, wenn Sie die Arbeitsstrafe nicht innerhalb der festgelegten Frist verrichten oder die Strafe nicht korrekt ausführen.